



Gemäß Art. 6 des Bayerischen Bodenschutzgesetzes vom
23.02.1999 sowie der Verordnung über Sachverständige und
Untersuchungsstellen für den Bodenschutz und die
Altlastenbehandlung in Bayern (VSU) wird

Herrn Dipl.-Geol. Stefan Neumann

die Zulassung als

Sachverständiger nach § 18 Bundes-Bodenschutzgesetz

für das Sachgebiet 5

Sanierung

nach § 6 VSU erteilt.

Die Zulassung (Nr. 512108) ist befristet bis **30.04.2028**.

Die Zulassung ist nur gültig in Verbindung mit dem regelmäßigen Nach-
weis geeigneter Fortbildungsmaßnahmen sowie einem Eintrag im
Sachverständigenverzeichnis der „ReSyMeSa-Datenbank“
(siehe: www.resymesa.de).

Augsburg, den 23.12.2022



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'W. Berger'.

i.A.

Dr. Wolfgang Berger
Leitender Regierungsdirektor